



Niederschrift

26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.03.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:16 Uhr
Ort, Raum:	Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch	CDU	Sitzungsleitung
---------------------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anja Heigl	DIE aNDERE
Herr Pete Heuer	SPD
Frau Babette Reimers	SPD
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE
Herr Chaled-Uwe Said	AfD

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis
----------------------	---------------

sachkundige Einwohner

Herr Horst Heinzl	BürgerBündnis
Herr Werner Pahnhenrich	CDU
Herr Steffen Pfrogner	DIE aNDERE
Herr Marcel Schulz	SPD

Vertreter der Beiräte

Herr Michael Mehlmann	Beirat für Menschen mit Behinderung
-----------------------	-------------------------------------

Beigeordneter

Herr Bernd Rubelt Geschäftsbereich 4

Nicht anwesend sind:

sachkundige Einwohner

Herr Ken Gericke	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Stefan Matz	BI Fahrland	entschuldigt
Herr Tom Seefeldt	Freie Demokraten	entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Frau Dr. Ursula Zufelde	Seniorenbeirat	entschuldigt
-------------------------	----------------	--------------

Gäste

Herr Goetzmann	Fachbereich Stadtplanung zu TOP 3, 4.2 und 4.3
Herr Schmäh	Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen zu TOP 4.2 und 4.4
Herr Schenke	Fachbereich Mobilität und Infrastruktur zu TOP 5.1 und 6.1
Herr Wolfram	Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.1 TOP 6.1
Herr Frerichs	Wirtschaftsförderung zu TOP 7
Frau Dr. Carmen Klockow	Ortsvorsteherin Neu Fahrland zu TOP 3
Herr Mike Wagner	stellv. Ortsvorsteher Grube zu TOP 4.4
Herr Stefan Gutschmidt	betroffener Bürger – Rederecht zu TOP 4.4

Schriftführer/in:

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2021 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich
der Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung März 2021)

- 4.1 Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 20/SVV/1030
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
HA, SBWL
(Rücküberweisung)
- 4.2 Ökologische Umgestaltung und Aufwertung des Randes des Neuen Lustgartens
und des Platzes vor dem Filmmuseum

einschl. abschließender Berichterstattung zum Beschluss 19/SVV/0747
Begrünung mit Straßen- und Stadtbäumen zwischen Lustgarten, Marstall und
Landtag
Vorlage: 20/SVV/1139
Fraktion DIE LINKE
KUM
(Wiedervorlage)
- 4.3 Berücksichtigung ökologischer Kriterien in der örtlichen Bauleitplanung
Vorlage: 20/SVV/1215
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, SPD
KUM, GSWI
- 4.4 Sammelsteganlagen
Vorlage: 21/SVV/0001
Ortsbeirat Grube
KUM
- 4.5 Regionales Logistikzentrum zur Reduzierung des Lieferverkehrs
Vorlage: 21/SVV/0085
Fraktion CDU
KUM
- 4.6 Bebauungsplan Nr. 88 "Südflanke Park Sanssouci / Geschwister- Scholl-
Straße", 1. Änderung Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51, Abwägung und
Satzungsbeschluss
Vorlage: 21/SVV/0168
Fachbereich Stadtplanung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand des Innenstadtverkehrskonzeptes
(gem. Beschluss 20/SVV/1008)
Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
- 6 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern
- 6.1 Durchgangsverkehr Straße Am Pfingstberg
- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 23.02.2021 erfolgen keine Hinweise. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung werden folgende Wünsche vorgebracht:

Der TOP 4.6 – B-Plan 88 – entfällt, da die Vorlage bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 3. März 2021 beschlossen worden ist. Herr Dr. Niekisch äußert als Vertreter der CDU-Fraktion sein Bedauern, dass die Beschlussfassung der Vorlage ohne ein Votum des SBWL-Ausschusses erfolgt ist. Nach seiner Sicht kann dies das Verfahren um die „Scholle 51“ durchaus noch verzögern.

Herr Rubelt erinnert an die in der vergangenen Sitzung angesprochene Thematik eines Bauvorhabens in der Tschudistraße und kündigt an, unter dem TOP 3 einen Verfahrensvorschlag unterbreiten zu wollen. Zusätzlich wird Herr Rubelt unter dem TOP Sonstiges zur Unterstützung des Onlinehandels in der Stadt informieren.

Der geänderten Tagesordnung wird mit 8/0/0 zugestimmt (Frau Heigl ist während der Abstimmung nicht im Raum).

Folgende Anträge auf Rederecht liegen vor:

Zum TOP 6.1

- für Herrn Peter Trempler (Kleingartenverein „Bergauf“ e.V.)
und
- f. Herrn Udo Weberchen (Kleingartenverein „Pfungstberg“ e.V.)

Der SBWL-Ausschuss bestätigt mit 8/0/0 die Gewährung der Rederechte für die

Herren Trempler und Weberchen.

zum TOP 4.4

- für den stellv. Ortsvorsteher Grube, Herrn Wagner sowie
- für Herrn Stefan Gutschmidt als Betroffenen

Der SBWL-Ausschuss bestätigt mit 8/0/0 die Gewährung des Rederechtes für Herrn Wagner und mit 9/0/0 für Herrn Gutschmidt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Thema Tschudistraße Neu Fahrland / B-Plan 143:

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) erinnert zur Orientierung an das gute Beispiel der Diskussion über die planerische Ausrichtung für den UNI-Standort Griebnitzsee, welche in mehreren Sitzungen geführt worden ist. Auch für das Vorhaben in der Tschudistraße in Neu Fahrland wäre ein Vorgehen in mehreren Schritten sinnvoll.

Er schlägt vor im April in einem Termin eine Ortsbegehung mit interessierten Ausschussmitgliedern durchzuführen, um sich über die Rahmenbedingungen sowie die zu verfolgenden Ziele zu verständigen.

Fortgesetzt würde dies im Mai unter Einbeziehung der maßgeblichen Grundstückseigentümer/Entwickler der Fläche mit einem Gespräch über Konzeptalternativen.

Im Juni könne der Abschluss erfolgen, so dass auf der Grundlage der Verabredungen eine Bündelung möglich wäre, die in einer Leitentscheidung der Stadtverordnetenversammlung zum Bebauungsplan 143 münden könne.

Herr Goetzmann ergänzt, dass mit die Abschichtung der Termine jeweils die Bündelung/Aufbereitung für den Folgetermin möglich wird, so dass Mißverständnisse bzw. Fehlinterpretationen vermieden werden können.

Folgende Beteiligung wird dafür vorgeschlagen:

- die Mitglieder des SBWL-Ausschusses
- die Einbindung der Ortsvorsteherin
- die Vertretung des Verkehrsbetriebes (zu Fragen der Tram-Trassierung)

sowohl

- die Vertretung des Gestaltungsrates

als auch

- eine externe Unterstützung in stadtplanerischer Hinsicht.

Verwaltungsseitig würden der Beigeordnete und ein Vertreter des Fachbereiches Stadtplanung sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde (Gutshof/Brücke)

teilnehmen.

In der 2. und 3. Runde wären das knapp 20 Teilnehmer, so dass am ehesten der Raum im Treffpunkt Freizeit genutzt werden könnte, um die vorgegebenen Einschränkungen einhalten zu können.

Frau Dr. Klockow ergreift als Ortsvorsteherin Neu Fahrland das Wort und erinnert an die Ortsbegehung aus dem Jahr 2015. Der Gestaltungsrat habe getagt und es gibt einen gültigen Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 143 vom Mai 2019, in welchem schriftlich die Planungsziele fixiert worden sind. Sie äußert Unverständnis, weshalb man sich nicht an der alten Vorlage orientieren könne.

Herr Rubelt macht aufmerksam, dass eine Weiterentwicklung erfolgen müsse, da verwaltungsseitig geänderte Rahmenbedingungen gesehen werden und zudem ein Eigentümerwechsel stattgefunden habe. Von daher sei es sinnvoll die Bauleitplanung in diesem vorgeschlagenen Format zu diskutieren, auch unter Berücksichtigung der alten Prozesse.

Frau Dr. Klockow hält für wichtig, dass das Verfahren nicht durch den Eigentümer sondern von der Verwaltung geführt wird. Ausgangspunkt müsse dabei die Beschlusslage des Aufstellungsbeschlusses sein.

Herr Jäkel bestätigt, dass als Richtschnur der Aufstellungsbeschluss genommen werden müsse.

Frau Reimers macht aufmerksam, dass durch die geänderte Verkehrsplanung auch geänderte Rahmenbedingungen entstehen würden. Allein der Eigentümerwechsel sei jedoch kein Grund für Änderungen. Sie spricht sich für den von der Verwaltung vorgeschlagenen Austausch aus.

Herr Pfrogner fragt, ob es neue städtebauliche Ziele gebe.

Herr Goetzmann verneint dies. Jedoch bestehe der Bedarf über die Zielrichtung an dieser Stelle zu reden. Ein wesentlicher Punkt, über den es sich nachzudenken lohnt ist, dass die Tramtrasse nach Norden auch Grundstücksflächen braucht. Im Interesse einer zügigen Entwicklung sollte dies nicht im Streit angegangen, sondern in die gemeinsame Erörterung einbezogen werden. Das Gutachterverfahren für die Insel ist auf der Grundlage dieser Planung durchgeführt worden. Die unterschiedlichen Meinungen/Haltungen sollten jetzt als Ausgangspunkt für die weitere Diskussion dienen, wie damit umgegangen wird. Es würde sich lohnen, dies konzentriert zu tun. Dazu wurde der vorgenannte Vorschlag von der Verwaltung unterbreitet.

Herr Heuer kann dem Vorschlag der Verwaltung folgen und spricht sich für ein Feintuning der gestalterischen Fragen aus. Die Instrumente der Bauleitplanung, sollten auch genutzt werden.

Herr Dr. Niekisch äußert, dass der Aufstellungsbeschluss der Maßstab sein müsse, hinter welchem man nicht zurückgehen sollte. Er richtet die Frage an die Verwaltung, ob die Gefahr bestehe, dass zu dem Bauvorhaben vor Abschluss des Werkstattverfahrens zur städtebaulichen gestalterischen Frage bzw. Satzungsbeschluss ein positiver Bauvorbescheid erteilt werden könnte.

Herr Rubelt antwortet, dass die Gefahr nicht bestehe.

Die Vorstellung von Bauvorhaben ist erfolgt. Rückfragen erfolgen nicht.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich der Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung März 2021)

**zu 4.1 Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 20/SVV/1030**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
HA, SBWL
(Rücküberweisung)

Es erfolgt eine Verständigung unter den Mitgliedern, weshalb die Drucksache in den SBWL-Ausschuss zurücküberwiesen worden ist. Zusätzlich berichtet Frau Heigl über ein aktuelles Treffen der Fraktionsgeschäftsführer mit dem Büro der STVV und des Oberbürgermeisters, in welchem ausdrücklich darauf verwiesen worden ist, dass der Ausschuss alle vorliegenden Ortsbeiratsbeschlüsse nicht nur zu würdigen, sondern auch zur Abstimmung zu bringen hat.

Der Ausschussvorsitzende äußert den Vorbehalt, dass Ortsbeiräte nur zu Themen, die ihren Ort betreffen, Anträge stellen dürften und dann auch nur diese im Ausschuss abzustimmen wären.

Die Ausschussmitglieder einigen sich alle vorliegenden Änderungsanträge abstimmen, um nicht eine weitere Rücküberweisung zu riskieren.

Herr Heuer verweist auf die Wirkung des „Potsdamer Laden“ und bittet in 2 Jahren im Ausschuss zu berichten, ob dieser sich positiv oder negativ auf die Innenstadt ausgewirkt hat.

Herr Rubelt sagt dies zu.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) stellt anhand einer Präsentation alle Ortsbeiratsanträge sowie den wegen fehlender Formalitäten modifizierten Änderungsantrag der Fraktion BürgerBündnis vor und gibt die fachliche Einschätzung der Verwaltung wider (die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigelegt).

Herr Heinzel äußert, dass er der Argumentation von Herrn Wolfram nicht folgen könne. Er vertritt die Meinung, dass der westliche Teil zu beengt sei, um dort Dienstleistungen unterzubringen.

Herr Wolfram verweist auf den städtebaulichen Rahmenplan. Sollte sich in der tieferen fachlichen Diskussion herausstellen, dass auch auf der westlichen Seite Bedarf für Einzelhandel besteht, sei dies zu einem späteren Zeitpunkt noch änderbar. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte es so bleiben wie vorgeschlagen.

Nach verschiedenen Äußerungen weiterer Ausschussmitglieder **werden die vorliegenden Änderungsanträge der Ortsbeiräte sowie der Änderungsantrag der Fraktion BürgerBündnis zur Abstimmung gestellt:**

ÄA des Ortsbeirates Groß Glienicke:

„Der Ortsbeirat Groß Glienicke macht darauf aufmerksam, dass die Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Groß Glienicke entsprechend des Bebauungsplanes rechts der Straße am Glienicker Mühlenberg verläuft. Der Ortsbeirat beantragt die Aufnahme der Waldsiedlung in das Konzept.“

Abstimmungsergebnis: 0/6/3 – damit abgelehnt

ÄA aus dem Ortsbeirat Satzkorn. Die Abstimmung der Themen wird getrennt vorgenommen.

„Das „Nahversorgungszentrum“ Bornstedt - Potsdamer Straße muss wegen seiner schon jetzt hohen Versorgungsqualität und -quantität und wegen seines Potentials (z.B. im Bornstedt-Carree) den Status eines Stadtteilzentrums erhalten. Der Bereich zwischen Amundsenstraße und Florastraße auf der Potsdamer Straße muss in dieses Stadtteilzentrum einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis: 0/6/3 – damit abgelehnt

Im Stadtteilzentrum Bornstedter Feld - Pappelallee, im Nahversorgungszentrum (bzw. Stadtteilzentrum) Bornstedt - Potsdamer Straße oder in deren Umfeld muss die Ansiedlung eines Bio-Fachmarkts ermöglicht / forciert werden.

Abstimmungsergebnis: 1/6/2 – damit abgelehnt

Im Friedrichspark muss die Ansiedlung eines Lebensmittel-SB-Betriebs grundsätzlich und ohne Beschränkung der Verkaufsflächenzahl ermöglicht werden. Die nördlichen Potsdamer Ortsteile sind stark unterversorgt. Der sich außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche befindende Standort leistet einen sinnvollen Beitrag für die Verbesserung der wohnungsnahen Versorgungssituation mit Nahrungs- und Genussmitteln für alle

umliegenden Ortsteile. Es besteht keine Konkurrenz zu Lebensmittel-SB-Betrieben innerhalb zentraler Versorgungsbereiche. Die Maßstäblichkeit (Umsatz-Kaufkraft-Betrachtung) wird zusätzlich durch die hohe Kaufkraft der Kunden des ansässigen Baumarkts und zukünftig durch die Kunden der drei geplanten Möbelmärkte gewährleistet. Das Kriterium des fußläufigen Einzugsbereichs des Vorhabenstandorts hinsichtlich der Einwohnerzahl ist in den Ortsteilen wegen der großen Distanzen nicht anwendbar.

Seite 130: „Ansiedlungen von Lebensmittel-SB-Betrieben außerhalb von zentralen Versorgungsbereichen sollten nur noch an wohnsiedlungsintegrierten Standorten forciert werden, die derzeit über keine adäquate Versorgung verfügen und deren Wettbewerbswirkungen nicht zu Beeinträchtigungen von zentralen Versorgungsbereichen führen. Dies unter Berücksichtigung des aktuellen und perspektivischen Nachfragepotenzials im fußläufigen Umfeld, das zur Tragfähigkeit des Betriebsstandorts benötigt würde.“ Ergänzung: „Die Ortsteile sind wegen ihrer grundlegend anderen Struktur und der größeren Distanzen von dieser Regelung ausgenommen.“

Abstimmungsergebnis 0/7/2 – damit abgelehnt

Krampnitz: „Die vorgesehenen großen Einzelhandelsbetriebe sollen nahversorgungsrelevante Sortimente anbieten (insbesondere Lebensmittel, Drogeriewaren). Es ist deswegen davon auszugehen, dass ein Großteil der Kunden in Krampnitz selbst wohnt und die Betriebe fußläufig erreichen kann. Für die Kunden der benachbarten Ortsteile, die sich ebenfalls in Krampnitz versorgen werden, werden die Einzelhandelsbetriebe Parkplätze in den sogenannten Quartiersgaragen für die Kunden vorhalten.“ Es ist sicher zu stellen, dass in den Quartiersgaragen ausreichend kostenlose Parkplätze zur Verfügung stehen und dass sich diese Parkplätze unmittelbar neben den SB-Betrieben befinden.“

Abstimmungsergebnis: 0/5/4 – damit abgelehnt

Änderungsantrag der Fraktion BürgerBündnis

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das im Punkt 5.3.8 beschriebene Nahversorgungszentrum Golm/Eiche ist nachfolgend zu ändern. Die in Abbildung 23 Seite 94 (Anlage 1) dargestellte Abgrenzung (Rot) des Nahversorgungszentrums zur Ansiedlung weiterer Dienstleistungen, ist zu streichen. Ersetzt wird sie durch die ausgewiesenen Grenzen. (Siehe Anlage 2).

Die auf Seite 94 angeführten Handlungsempfehlungen wurden bei einer Beibehaltung der im STEK aufgezeigten Grenzen der in Planung befindlichen „Golmer Mitte“ entgegenstehen.“

Abstimmungsergebnis: 2/6/1 – damit abgelehnt

Im Ergebnis wird die geänderte Fassung, welche bereits in der Sitzung des SBWL-Ausschusses am 9.2.21 zur Beschlussfassung empfohlen worden ist,

nochmals zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. **Das Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel (Anlage 1) ist folgendermaßen zu ändern:**
 - **Der Standort Bornstedter Feld/Pappelallee ist als Nahversorgungszentrum einzustufen (S. 78-83)**
 - **die Innenstadt als zentraler Einkaufsstandort ist zu stärken (S. 150-152) (Begründung: deutlichere Stärkung der Potsdamer Innenstadt entsprechend der Stellungnahme der IHK)**
2. Das **so geänderte** Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel (Anlage 1) ist als städtebauliches Konzept für die Einzelhandelsentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam anzuwenden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ziele, Instrumente und Umsetzungsempfehlungen des Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel umzusetzen, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung und des besonderen Städtebaurechts sowie sie bei der Vorhabenzulassung entsprechend zu berücksichtigen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Innenstadt als bedeutendstem Einzelhandelsstandort und dem Einzelhandelsstandort Stadtteilzentrum Babelsberg vertiefende gutachterliche Bewertungen durchzuführen und Handlungsempfehlungen bezogen Perspektiven, Entwicklungsszenarien und Profilierungsstrategien erarbeiten zu lassen. Basis der Erarbeitung sind die bisherigen Erkenntnissen des Stadtentwicklungskonzeptes Einzelhandel.

Das Thema Innenstadtentwicklung soll in einem größeren Rahmen in Form eines Leitbildprozesses eingebunden werden. Der Prozess ist vorzubereiten und durchzuführen. Die ansässigen Gewerbetreibenden und Immobilieneigentümer, die Handelsverbände und die Stadtpolitik sind eng einzubeziehen.

Die laufende Erarbeitung der Handlungsempfehlungen für Babelsberg soll fortgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	1

zu 4.2 **Ökologische Umgestaltung und Aufwertung des Randes des Neuen Lustgartens und des Platzes vor dem Filmmuseum**

**einschl. abschließender Berichterstattung zum Beschluss 19/SVV/0747
Begrünung mit Straßen- und Stadtbäumen zwischen Lustgarten, Marstall
und Landtag**

Vorlage: 20/SVV/1139

Fraktion DIE LINKE

KUM

(Wiedervorlage)

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und bittet um konkrete Vorschläge für die Bepflanzung.

Frau Hüneke erinnert in diesem Zusammenhang an den Ursprungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 2019.

Herr Schmäh (Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen) gibt anhand von Luftbildern einen Überblick über die vorhandenen Flächen und erläutert an welchen Stellen möglicherweise eine Bepflanzung/Begrünung möglich wäre. Dabei sind sowohl die denkmalpflegerischen Belange als auch das Wettbewerbsergebnis zu berücksichtigen. Zugleich macht er auf die zu beachtenden unterirdischen Leitungen aufmerksam (hier bittet Herr Jäkel um Ausreichung eines Planes mit Maßangaben als Anlage zur Niederschrift).

Herr Schmäh schlägt den Ausschussmitgliedern die **Durchführung eines Ortstermines vor, um sich vor Ort mit den Gegebenheiten auseinandersetzen zu können. Dafür wird der 13.4.2021, von 16.00 bis 17.00 Uhr vorgeschlagen**, zu welchem zusätzlich auch die Mitglieder des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität eingeladen werden (die Einladung wird vorbereitet und den Mitgliedern beider Ausschüsse zugesandt).

Frau Reimers bittet zu prüfen, inwieweit das Wettbewerbsrecht hier Einschränkungen schafft.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) erinnert an das für den gesamten Bereich Lustgarten durchgeführte Werkstattverfahren und die von der Stadtverordnetenversammlung im März 2016 beschlossenen Rahmenbedingungen für den Masterplan. Unter dem Vorbehalt der Finanzierung der Rahmenbedingungen wurde der Aufstellungsbeschluss SAN P 14 gefasst. Von seitens des Landes ist keine Fördermittelfreigabe erfolgt, so dass keine Möglichkeit der Finanzierung aus Mitteln der Sanierungsmaßnahme Potsdamer Mitte besteht.

Dieser TOP wird bis zur ersten Mai-Sitzung zurückgestellt.

Pause von 19.28 Uhr bis 19.37 Uhr

zu 4.3 **Berücksichtigung ökologischer Kriterien in der örtlichen Bauleitplanung** **Vorlage: 20/SVV/1215**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, SPD
KUM, GSWI

Herr Pfrogner stellt einleitend den Geschäftsordnungsantrag auf die Durchführung einer 1. Lesung, um sich mit dem umfangreichen Paket befassen sowie mit der Fraktion rückkoppeln zu können.

Dagegen spricht Frau Hüneke, da man sich umfassend mit dem Antragsinhalt befasst und zudem mit der Verwaltung abgestimmt habe.

Abstimmung des GO-Antrages: 3/6/0 – damit abgelehnt.

Herr Dr. Zöller bringt den Antrag ein und verweist auf die ökologischen Standards. Er macht aufmerksam, dass die in der Anlage des Antrages zusammengetragenen Punkte auf den Empfehlungen des Landes und des Bundes basieren. Er empfiehlt dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht zuzustimmen.

Herr Jäkel bringt folgenden Änderungsantrag für die Fraktion DIE LINKE ein und begründet ihn:

„Der Antragstext möge durch folgende Neufassung ersetzt werden:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **ein Konzept** zur Berücksichtigung ökologischer Belange und Nachhaltigkeitsaspekten in der örtlichen Bauleitplanung schrittweise zu erarbeiten.

Hierzu sollen Standards, insbesondere im Hinblick auf Energieeinsparung, Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, entwickelt werden, die in Bauleitplänen und durch Regelungen in städtebaulichen Verträgen (inklusive etwaiger **Veräußerungsverträge**), nach Abwägung umgesetzt werden sollen. Dazu soll **in einem Werkstattverfahren v.a. mit Vertreter*innen der Verwaltung, der Politik sowie öffentlicher und privater Bauträger (u. a. Pro Potsdam, Wohnungsgenossenschaften, große private Bauträger) und dem Mieterbund und weiteren Akteuren erörtert werden, welche Regeln, auch unter wirtschaftlichen Bedingungen und unter dem Planziel günstiger Wohn- und Mietkosten, in Potsdam geeignet sein können. Beiliegende Anlage möge in die Diskussion einbezogen werden.**

Zudem soll ergänzend eine „Potsdamer Checkliste für Bauwillige“ erarbeitet werden, in der alle Informationen für ökologisch sinnvolle Baumöglichkeiten und Bausanierungen, Hinweise auf die Baukultur **sowie optimale Lebens- und Wohnbedingungen** in Potsdam und finanzielle Fördermöglichkeiten dargestellt werden.

Dem SBWL soll regelmäßig berichtet werden, beginnend im April 2021.“

Frau Hüneke bringt zum Ausdruck, dass die Standards erst entwickelt werden sollen und es sich hier nicht um ein abgeschlossenes Paket handeln würde. Dies sei nicht apodiktisch anzusehen, sondern als Einleitung eines Entwicklungsprozesses zu verstehen. Die Abstimmung mit der Verwaltung in Vorbereitung des Antrages wurde vorgenommen, um einen sachlichen Vorschlag unterbreiten zu können.

Herr Said erläutert, dass es in der Stadt ein massives Wohnraum-Bauprobem gebe und befürchtet mit diesem Antrag eintretende Verzögerungen. Ziel müsse

es sein, schnell und günstig bauen zu können.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) erinnert, dass es vor etwa 10 bis 12 Jahren einen umfangreichen Auftrag an die Verwaltung gegeben habe zu untersuchen, welche Möglichkeiten zur Optimierung im Sinne einer ökologischen Bauleitplanung bestehen. Das Gutachten zu dieser Frage wurde als Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Herr Goetzmann ergänzt, dass die Initiative zur schrittweisen Entwicklung eines umfassenden Pakets der Berücksichtigung ökologischer Belange und Nachhaltigkeitsaspekte in der Bauleitplanung seitens der Planungs- und Umweltverwaltung ausdrücklich begrüßt wird. Die im Antrag benannte sukzessive Entwicklung von Standards in Bauleitplänen und städtebaulichen Verträgen, etwa zur Energieeinsparung, zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung, deren Anwendungsmöglichkeiten in der konkreten Planung zu überprüfen sind und die dann in die bauleitplanerische Abwägung einfließen, wird als qualitative Weiterentwicklung der bestehenden bauleitplanerischen Regelungen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen in der Bauleitplanung wahrgenommen. Von daher gibt Herr Goetzmann den dringenden Ratschlag den Weg der schrittweisen Umsetzung zu gehen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages empfiehlt Herr Goetzmann sich erst zu gegebener Zeit damit auseinanderzusetzen. Für die Diskussion in einem Werkstattverfahren bedarf es eines ersten Anlaufes, um Erfahrungen zu sammeln. Später sei es möglich diese Erfahrungen in einem Werkstattverfahren zu bündeln und zu diskutieren.

Herr Pfrogner zeigt Unverständnis. Seiner Ansicht bedarf ein solch umfangreiches Dokument auch der umfassenden Verständigung im Ausschuss. Dies wäre seiner Auffassung nach eine klare Aufgabenstellung für den Ausschuss.

Frau Hüneke wirbt für den Ursprungsantrag und regt an, dass Gespräch mit der Antragstellerin oder der Verwaltung zu suchen.

Frau Dr. Günther ergänzt, dass ihr bestimmte Begriffsdefinitionen unklar erscheinen. Beispielsweise wann es sich um einen Regelfall handelt und wann nicht.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE vom 19.01.21 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis 4/5/0 – damit abgelehnt

Der Antrag 20/SVV/1215 wird in unveränderter Fassung zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein umfassendes Paket zur Berücksichtigung ökologischer Belange und Nachhaltigkeitsaspekten in der örtlichen Bauleitplanung schrittweise zu erarbeiten.

Hierzu sollen Standards, insbesondere im Hinblick auf Energieeinsparung, Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, entwickelt werden, die in Bauleitplänen und durch Regelungen in städtebaulichen Verträgen (inkl. etwaiger Verkaufsverträgen), nach Abwägung umgesetzt werden sollen. Dazu soll künftig im Regelfall, die als Anlage beigefügte Standard Liste angewendet werden.

Zudem soll ergänzend eine „Potsdamer Checkliste für Bauwillige“ erarbeitet werden, in der alle Informationen für ökologisch sinnvolle Baumöglichkeiten und Bausanierungen, Hinweise auf die Baukultur sowie optimale Lebens- und Wohnbedingungen in Potsdam und finanzielle Fördermöglichkeiten dargestellt werden.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Rahmens (SBWL) soll regelmäßig berichtet werden, beginnend im September 2021.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

zu 4.4 Sammelsteganlagen
Vorlage: 21/SVV/0001
Ortsbeirat Grube
KUM

Herr Wagner nimmt in seiner Funktion als stellvertretender Ortsvorsteher das Rederecht wahr und bittet alles so zu belassen, wie es derzeit vorhanden ist.

Herr Gutschmidt äußert als betroffener Grubener die Befürchtung, dass bei einer Wegnahme der Einzelstege, größere Boote anlegen und dadurch die Wublitz aufwirbeln würden. Er informiert, dass der Steg im Jahr 2013 gebaut worden ist und er in 2015 einen Antrag auf Erweiterung als Sammelsteganlage gestellt habe, welcher 2016 nicht genehmigt worden ist. Er betont, dass die Sammelsteganlage nur für Leute, die aus Leest kommen genutzt werden sollen. Die Wublitz jedoch gehöre zu Potsdam.

Herr Schmäh (Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen) erläutert, dass sich der Standort der Steganlage am nordwestlichen Ufer der Wublitz befindet. Landseitig grenzt dort Leest an. Damit befindet sich der landseitige Bereich außerhalb der Landeshauptstadt Potsdam. Die Wasserseite gehört zu Potsdam. Es handelt sich um ein sehr sensibles Naturschutzgebiet im nördlichen Bereich mit kleiner Infrastruktur und errichteten Stegen. Die wasserrechtlichen Genehmigungen für die Stege laufen aus und es obliegt nur der Unteren Wasserbehörde eine Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigungen vorzunehmen. Gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam als untere Wasserbehörde hat lediglich das Land Brandenburg ein fachliches

Weisungsrecht.

Die Verwaltung ist mit den Eigentümern der vorhandenen Stege im Gespräch und empfiehlt, sich mit anderen Stegeigentümern zusammenzuschließen um eine Gemeinschaftssteganlage zu errichten. Mit der Reduzierung der Steganlagen könne die Belastung der Ufer- und der Röhrichtzone für die Zukunft zurückgefahren werden.

Herr Schmäh ergänzt auf Nachfragen von Herrn Jäkel und Herrn Pfrogner, dass unter Sammelsteganlagen in der Regel größere Anlagen, wie beispielsweise am Campus Jungferensee, zu verstehen sind. Gemeinschaftssteganlagen hingegen sind kleiner und werden von verschiedenen Nutzern gemeinsam genutzt.

Herr Pahnhenrich bestätigt die von Herrn Schmäh angegebenen fachlichen Zuständigkeiten und schlägt vor, den Antrag wegen Unzuständigkeit nur zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschussvorsitzende unterbreitet den Vorschlag den Antrag zurückzustellen, im Ortsbeirat unter Teilnahme von Verwaltungsvertretern nochmals zu besprechen und gegebenenfalls in modifizierter Fassung erneut dem SBWL-Ausschuss zuzuführen.

Herr Wagner erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

zu 4.5 Regionales Logistikzentrum zur Reduzierung des Lieferverkehrs

Vorlage: 21/SVV/0085

Fraktion CDU

KUM

Herr Dr. Niekisch bringt den Antrag als Prüfauftrag ein.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und Infrastruktur) empfiehlt den Antrag anzunehmen. Über die Ergebnisse könne dann im Ausschuss informiert werden.

Herr Heinzel unterstützt den Antrag und verweist auf das bisher verfolgte Ziel der Reduzierung des Autoverkehrs. Mehrere zentrale Plätze außerhalb der Stadt wären dafür geeignet.

Herr Said sieht die Umsetzung des Antrages aufgrund der Mengen, die verteilt werden müssen, eher kritisch. Die Prüfung könne vorgenommen werden.

Herr Pfrogner bestätigt das nachvollziehbare Anliegen. Das Problem sieht er jedoch in der logistischen Umsetzung.

Frau Hüneke äußert den Wunsch, den Waren-und Güterverkehr eher auf die Schiene zu legen.

Herr Pahnhenrich spricht sich für den Prüfauftrag aus, mit welchem ermittelt wird, was geht bzw. nicht geht.

Frau Reimers sieht keine Möglichkeit zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Eine Kooperation an den Unternehmen vorbei sei schwierig.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie ein regionales Logistikzentrum mit der Zielsetzung einer Reduzierung des durch den zunehmenden Online-Handels erzeugten Lieferverkehrs in Potsdam möglichst mit der Einbindung von Lastenfahrrädern realisiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	0

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes den Antrag abzulehnen.

- zu 4.6** **Bebauungsplan Nr. 88 "Südflanke Park Sanssouci / Geschwister- Scholl-Straße", 1. Änderung Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51, Abwägung und Satzungsbeschluss**
Vorlage: 21/SVV/0168
Fachbereich Stadtplanung

Entfällt, da bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 3.3.2021 beschlossen.

zu 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

- zu 5.1** **Aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand des Innenstadtverkehrskonzeptes (gem. Beschluss 20/SVV/1008)**
Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und Infrastruktur) erinnert an den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung, den aktuellen Stand der Maßnahmen aus dem Innenstadtverkehrskonzept in den Ausschüssen für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes sowie Klima, Umwelt und Mobilität vorzustellen. Anhand einer Präsentation informiert Herr Schenke über bereits Erreichtes, die aktuellen Maßnahmen und gibt einen Ausblick. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Zöllner spricht den Platz vor dem Nauener Tor an und äußert den Wunsch nach einer verbesserten Aufenthaltsqualität.

Herr Schenke macht aufmerksam, dass dies in den Bereich der Fortsetzung der Maßnahmen gehöre. Zu beachten sei, dass das Nauener Tor die Bus- und Tramdurchfahrt gewährleisten müsse. Weitere Überlegungen könnten im Zuge der Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße erfolgen.

Frau Hüneke spricht die Stangen seitlich von Fahrradständern bzw. am Klosterkeller direkt auf der Fahrbahn an, die eher ein Sicherheitsrisiko darstellen als dass sie für mehr Sicherheit sorgen würden.

Im Bereich der abgehängten Gutenbergstraße wäre es wünschenswert Parkplätze wegzunehmen und stattdessen Gastronomie zuzulassen.

Herr Pfrogner merkt an, dass insbesondere für auswärtige Verkehrsteilnehmer nur schwer erkennbar sei, dass eine Zentrendurchfahrt nicht möglich ist.

zu 6 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern

zu 6.1 Durchgangsverkehr Straße Am Pfingstberg

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass die beiden Herren aus den Kleingartenvereinen nicht anwesend sind und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung vorzusehen.

zu 7 Sonstiges

Herr Frerichs (Wirtschaftsförderung) erinnert an den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung einen digitalen Marktplatz für den Potsdamer Einzelhandel zu schaffen. Er berichtet über die Anfrage der eBay GmbH, deren Ziel es ist, einerseits ein lokales Einkaufserlebnis zu schaffen und Käufern sowie Verkäufern aus Potsdam einen lokalen Markt auf www.ebay-city.de zur Verfügung zu stellen. Andererseits sollen lokale Verkäufer durch die Anbindung an eBay Zugang zu überregionalen und internationalen Absatzmärkten erhalten. Anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) geht Herr Frerichs auf die bereits erfolgten Diskussionsrunden mit eBay unter Einbeziehung der Händlervertretungen sowie dem Bereich Marketing und der Wirtschaftsförderung ein und berichtet über den aktuellen Stand. Er macht deutlich, dass es keine Entscheidung ohne die Händler geben wird und man weiter im Austausch sei.

Herr Goetzmann ergreift das Wort und verabschiedet gegenüber den Ausschussmitgliedern sich aus seiner Funktion als Fachbereichsleiter der Landeshauptstadt Potsdam. Er dankt für die Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende schlägt im Einverständnis mit vielen Ausschussmitgliedern vor, diesen Umstand nicht einfach so nüchtern an uns vorbeiziehen zu lassen und, da wir nicht damit gerechnet hatten, einen würdigen Abschied an geeigneter Stelle zu vollziehen.

Herr Dr. Zöller bittet in der nächsten Sitzung um einen Sachstandsbericht sowie Vorstellung der konzeptionellen Planung bzgl. des Sportplatzbaus am Remisenpark.

Herr Rubelt antwortet, dass die Federführung für dieses Vorhaben bei Frau Aibel im Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport liege und er sich bzgl. der zeitlichen Planung erst mit Frau Aibel und anschließend mit dem Ausschussvorsitzenden abstimmen müsse.

Dr. Wieland Niekisch
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift